



Melde- und Informationsportal (MIP) für meldepflichtige Betreiber nach IT-Sicherheitsgesetz

- Benutzeranleitung -

Stand: September 2017

Link zur Website: <https://mip.bsi.bund.de>



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Einleitung.....	4
1. Allgemeine Hinweise.....	5
1.1 Im Melde- und Informationsportal gespeicherte Daten.....	6
1.2 Ansprechpartner im BSI.....	6
2. Registrierung.....	7
3. Zugangsdaten.....	8
4. Anmeldung.....	10
5. Navigation.....	11
6. Meldungsabgabe.....	13
Glossar.....	21



Abkürzungsverzeichnis

BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSI-KritisV	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung)
GÜAS	Gemeinsame übergeordnete Ansprechstellen
JSON	JavaScript Object Notation
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
MIP	Melde- und Informationsportal
OTP	One Time Password
PDF	Portable Document Format
TLP	Traffic Light Protocol
URL	Uniform Resource Locator



Einleitung

Mit dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) werden meldepflichtige Betreiber nach dem IT-Sicherheitsgesetz u. a. dazu verpflichtet, signifikante IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu melden. Das Melde- und Informationsportal (MIP) bildet die Schnittstelle zur Erfüllung dieser Meldepflicht. Darüber hinaus erhalten registrierte Unternehmen über dieses Portal eine Fülle von aktuellen Informationen zur Optimierung der Sicherheit sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene.



1. Allgemeine Hinweise

1.1 Ansprechpartner im BSI

Sie sind

- ein meldepflichtiger Betreiber nach IT-Sicherheitsgesetz
- eine gemeinsame, übergeordnete Ansprechstelle (GÜAS) oder
- eine Aufsichtsbehörde

Für sämtliche **Fragen bezüglich des Melde- und Registrierungsprozesses** kontaktieren Sie bitte das **KRITIS-Büro**:

E-Mail: Kritis-buero@bsi.bund.de

Telefon: +49 (0)228 99 9582 6166

Fax: +49 (0)228 99 10 9582 6166

Bei technischen **Fragen zum Meldeportal** wenden Sie sich bitte an die **Meldestelle im Nationalen IT-Lagezentrum**:

Email: mip@bsi.bund.de

Beachten Sie hierzu bitte auch die Hinweise zu alternativen Meldewegen im Falle von technischen Problemen¹.

1.2 Im Melde- und Informationsportal gespeicherte Daten

Die Sicherheit der im Melde- und Informationsportal erfassten Daten steht für das BSI an vorderster Stelle. Daher werden sowohl die Daten zu Ihrem Unternehmen als auch zu den von Ihnen betriebenen Kritischen Infrastrukturen nicht dauerhaft im Portal gespeichert, sondern zeitnah zur weiteren Verarbeitung in interne IT-Systeme des BSI transferiert. Gleiches gilt für die Daten, die bei der Meldung von Vorfällen erfasst werden.

Diese wichtige Sicherheitseigenschaft bedingt gewisse Einbußen beim Nutzerkomfort. Einmal erfasste und zur Übertragung an das BSI freigegebene Daten, wie z. B. Vorfallmeldungen, können nicht mehr eingesehen oder verändert werden. Daher erhalten Sie nach der Abgabe von Registrierungs- oder Meldungsdaten die Möglichkeit, die erfassten Daten in Form eines PDF-Formulars sowie eines zur automatisierten Verarbeitung geeigneten JSON-Datensatzes herunterzuladen. Die JSON-Datensätze können Sie beispielsweise verwenden, um Vorfallmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. bei Folge-/Abschlussmeldung oder einem weiteren Vorfall mit ähnlichen Angaben) erneut in das MIP zu importieren und weiterzubearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um sensible Daten handelt und es sich empfiehlt, diese in

¹ <https://www.bsi.bund.de/Meldeformular>

Ihrem eigenen Interesse sicher aufzubewahren. Impressum, Datenschutzerklärung, Benutzerhinweise und Haftungsausschluss finden Sie immer am oberen Ende der Seite.

2. Registrierung

Das Melde- und Informationsportal (MIP) ist unter der folgenden URL verfügbar:
<https://mip.bsi.bund.de>

Sofern Ihre Organisation bereits registriert ist, können Sie sich über den „**Login**“-Button anmelden. Falls nicht, können Sie den Registrierungsprozess durch einen Klick auf den Button „**Registrieren**“ beginnen.

Hinweis: Registrierungsformulare für Gemeinsame Übergeordnete Ansprechstellen (GÜAS), Aufsichtsbehörden sowie Zentrale Kontaktstellen der Länder erhalten Sie auf Anfrage beim KRITIS-Büro.

Ablauf des Registrierungsprozesses:

1. Erfassen Sie zunächst Ihre Stamm- und Kontaktdaten.
2. Füllen Sie anschließend **für jede Ihrer „Infrastrukturen“ eine Anlage 2** aus. Stellen Sie bitte sicher, dass auf Ihrem PC die Verwendung von JavaScript erlaubt ist.
3. Bevor Sie Ihre Daten absenden, können Sie diese erneut prüfen und ggf. korrigieren. Nach Abschluss Ihrer Registrierung werden Ihre Daten automatisch an das BSI übersendet.
4. Nach Absenden der Daten haben Sie die Möglichkeit, Ihr Registrierungsformular als PDF-Datei zu speichern. Bitte drucken Sie dieses Formular aus und **senden es unterschrieben an das KRITIS-Büro**.

Wichtig: Bitte nutzen Sie während des Registrierungsprozesses nur die vorhandenen Links und Buttons. Der „Zurück“-Button des Browsers sowie die Aktualisierung der Seite (z. B. mittels F 5-Taste) darf nicht genutzt werden.

3. Zugangsdaten

Der Zugang zum internen Bereich des Melde- und Informationsportals (MIP) ist erst nach vollständig abgeschlossenem Registrierungsvorgang möglich. Nach Abschluss der Registrierung werden die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzer-ID, Passwörter sowie Token) auf dem Postweg übermittelt.

Jede Organisation erhält drei sogenannte „OTP-Token“ (One Time Password-Token) zum Generieren von Einmalpasswörtern. Sie erhalten je drei Geräte, sodass diese an Mitarbeiter weitergegeben werden können, die ebenfalls Zugang zum Melde- und Informationsportal haben sollen.

Hinweis: Vor der Weitergabe der Token ist von der Organisation selbst sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter mit Zugang zum MIP vollständig TLP-verpflichtet sein müssen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie nach erfolgter Registrierung vom KRITIS-Büro.

Die OTP-Token nutzen einen zeitbasierten Algorithmus zur Erzeugung von Einmalpasswörtern. Durch Betätigen des Knopfes generiert der OTP-Token ein Einmalpasswort, welches aus sechs Ziffern besteht. Dieses ist solange gültig, wie es im Display zu sehen ist. Die im Display links dargestellten horizontalen Striche geben die Restlaufzeit an.

Falls einer der Token einen Defekt aufweist, die generierten Zufallszahlen ungültig sind oder es zu Verlust eines Tokens kommt, kontaktieren Sie bitte umgehend das KRITIS-Büro. Zur Identifizierung des defekten Tokens halten Sie bitte die Seriennummer, die sich auf der Rückseite des Tokens befindet, bereit. Sie können weiterhin einen der anderen Token zur Anmeldung im MIP verwenden.

4. Anmeldung

Auf der Startseite des Melde- und Informationsportals, können Sie sich über den dort befindlichen „Login“-Button anmelden. In den Feldern „**Benutzer-ID**“ und „**Passwort**“ tragen Sie die von uns übermittelten Zugangsdaten ein. Im Feld „**OTP-Token / Einmalpasswort**“ geben Sie die sechsstellige Zufallszahl ein, die durch einen der drei Token generiert wurde. Sind die Angaben korrekt, gelangen Sie anschließend zum internen Bereich des MIP.

Hinweise:

- Anmeldungen durch mehrere Mitarbeiter parallel sind mit verschiedenen Token möglich.
- Bitte melden Sie sich aus Sicherheitsgründen nach **jeder** Benutzung vom MIP ab, indem Sie auf den „**abmelden**“-Button klicken.

5. Navigation

Der interne Bereich im MIP bietet die folgende Navigation:

Unter **Meldungen** haben Sie die Möglichkeit, Vorfallmeldungen an das BSI zu übermitteln. Hierbei handelt es sich um Erst-, Folge- und Abschlussmeldungen (im Kapitel „6. Meldungsabgabe“ werden die einzelnen Schritte des Prozesses näher betrachtet).

Der Button **Informationen** führt Sie zu einer Übersicht der aktuellen Informationen des BSI. Hier finden Sie u. a. ein Änderungsformular, mit dem Sie die Daten, die Sie dem BSI bei der Registrierung mitgeteilt haben, aktualisieren können (z. B. Beim Wechsel des Ansprechpartners, des Firmensitzes etc.).

6. Meldungsabgabe

Über den Link „**Meldungen**“ (vgl. Punkt 5 „Navigation“) in der Navigation gelangen Sie zur Übersicht der bislang von Ihnen abgegebenen Meldungen. Hier können Sie wählen zwischen „**Neue Erstmeldung abgeben**“ oder „**Neue freiwillige Meldung abgeben**“. Ersterer dient der Abgabe von Vorfallmeldungen zu meldepflichtigen Vorfällen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Freiwillige Meldungen hingegen sind solche, die nicht der Meldepflicht unterliegen, die Sie aber beispielsweise zur Information an das BSI oder zwecks Kontaktaufnahme zu Experten im BSI übermitteln möchten.

Sofern Sie bereits Meldungen abgegeben haben, befinden sich in dieser Übersicht auch Buttons zur Abgabe von Folge- oder Abschlussmeldungen. Die Details früherer Meldungen sind nicht dauerhaft auf dem Portal gespeichert und können daher nicht mehr eingesehen werden. Die Übersicht der alten Meldungen dient vielmehr der Abgabe von Folge- oder Abschlussmeldungen sowie der Abwicklung von Rückfragen durch das BSI.

Durch Anklicken einer der Buttons zur Meldungsabgabe (Neue Erstmeldung oder Neue freiwillige Meldung) gelangen Sie zunächst zu einer vorgeschalteten Seite, auf der Sie früher erfasste Meldungsdatensätze (JSON-Dateien) importieren können. Das anschließend bereitgestellte Meldeformular wird dann mit diesen Daten vorbefüllt. Falls Sie keinen Import wünschen, klicken Sie einfach auf den Button „**Importieren und weiter zur Erfassung**“. Sie erhalten dann ein leeres Meldeformular.

Falls Sie eine Folgemeldung abgeben möchten (Button „Folgemeldung abgeben“) gelangen Sie ebenfalls zu einer vorgeschalteten Seite, auf der Sie früher erfasste Meldungsdatensätze (JSON-Dateien) importieren können. Das anschließend bereitgestellte Meldeformular wird dann mit diesen Daten vorbefüllt. Klicken Sie dann auf den Button „**Importieren und weiter zur Erfassung**“ um die Meldung fortzusetzen.

Da IT-Sicherheitsvorfälle sehr unterschiedlich gelagert sein können, bietet Ihnen das Meldeformular zur Erfassung von **freiwilligen** Meldungen bzw. Erst-, Folge- oder Abschlussmeldungen die Möglichkeit, eine Vielzahl von Details zum jeweiligen Vorfall zu erfassen. Lediglich die Angaben im Abschnitt „**0. Allgemeine Angaben zum Meldenden**“ sind verpflichtend.

Pflichtfelder sind in der vordersten Spalte des Formulars mit einem * gekennzeichnet. Bedingte Pflichtangaben (z. B. entweder/oder), die von bestimmten Eingaben abhängen, sind mit zwei ** und einer Erläuterung gekennzeichnet. Um überflüssige Rückfragen zu ersparen und eine bestmögliche Meldungsbearbeitung zu gewährleisten, sind Sie gebeten, so viele und präzise Angaben wie möglich zu machen. Dennoch gilt immer das Prinzip „Schnelligkeit vor Vollständigkeit“.

Beim Übermitteln des Formulars über den „**Absenden**“-Button am Ende des Formulars, werden Ihre Eingaben serverseitig validiert. Dabei werden u. a. Pflichtangaben und Formate (z. B. gültige Datumsangabe) geprüft.

Bitte beachten Sie, dass sich mit Anklicken des „Absenden“-Buttons ein Zeitfenster von 30 Minuten öffnet. Innerhalb dieses Zeitfensters kann die von Ihnen erfasste Meldung heruntergeladen werden. Nach Ablauf der 30 Minuten werden die Informationen aus Sicherheitsgründen aus dem MIP entfernt.

Hinweis: Wenn Sie sich entscheiden die Dateien herunterzuladen, bewahren Sie diese in Ihrem Interesse stets sorgfältig und in einer sicheren Umgebung auf.

Nach erfolgreicher Meldungsabgabe gelangen Sie zurück zur Übersicht. Ihre aktuell abgegebene Meldung wird darin mit aufgelistet. Zudem sehen Sie hier nun auch die entsprechenden Links, um eine Bestätigung Ihrer Meldung mit allen Detailangaben (als PDF-Datei) sowie einen JSON-Datensatz herunterzuladen. Mit einem Klick auf den gewünschten Link, wird der entsprechende Datensatz auf den Rechner heruntergeladen.

Rückfragen durch das BSI erfolgen in der Regel telefonisch oder per E-Mail.

Glossar

Betreiber	Betreiber im Sinne des § 1 der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz sind natürliche oder juristische Personen, die unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf die Beschaffenheit und den Betrieb einer Anlage oder Teilen davon ausübt.
Erst-, Folge-, Abschlussmeldung	Erstmeldung: Neue Meldung, die vom Betreiber im MIP eingestellt wird Folgemeldung: Aktualisierung einer bereits abgegebenen Meldung Abschlussmeldung: Abschließen einer im MIP eingestellten Meldung
Gemeinsame übergeordnete Ansprechstellen (GÜAS)	Betreiber, die dem gleichen Sektor angehören, können dem BSI eine gemeinsame übergeordnete Ansprechstelle benennen. In diesem Fall läuft die Kommunikation zwischen dem BSI und den Betreibern über die GÜAS.
IT-Sicherheitsgesetz	Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme
Kritische Infrastrukturen	Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten. In Deutschland werden folgende Sektoren den Kritischen Infrastrukturen zugeordnet: <ul style="list-style-type: none">• Transport und Verkehr• Energie• Informationstechnik und Telekommunikation• Finanz- und Versicherungswesen• Staat und Verwaltung• Ernährung



- Wasser
- Gesundheit
- Medien und Kultur

Melde- und Informationsportal

Das MIP bildet die Schnittstelle zwischen Betreibern Kritischer Infrastrukturen, die durch das IT-Sicherheitsgesetz dazu verpflichtet wurden IT-Sicherheitsvorfälle zu melden, und dem BSI.

OTP-Token

Der „One Time Password“-Token nutzt einen zeitbasierten Algorithmus zur Erzeugung von Einmalpasswörtern.

Traffic Light Protocol

Vereinbarung zum Schutz von Informationen. Das TLP dient der Schaffung von Vertrauen bzgl. des Schutzes ausgetauschter Informationen durch Regelung der Weitergabe.